

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 22 (1914)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: An unsere Abonnenten im Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

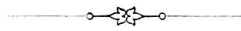
leiter schon deshalb sehr vorteilhaft sei, weil er dadurch gezwungen werde, alle Rapporte und das Zusammenwirken seiner verschiedenen Armeeteile gelassen abzuwarten, statt sich durch eine einzelne Wahrnehmung zu überstürzten Handlungen hinreißen zu lassen.

Auch Plinius der Ältere besaß in bezug auf den Schlaf eine außerordentliche Willenskraft. Sein Neffe, Plinius der Jüngere, schreibt darüber:

Er hatte einen unermüdblichen Geist, eine gewaltige Schöpferkraft und eine ganz besondere Fähigkeit wach zu bleiben. Kam er

von den Vulkanfesten heim, so setzte er sich abends an die Arbeit, nicht nur, um dieselbe zu fördern, sondern aus purer Arbeitslust. Er beherrschte seinen Schlaf dermaßen, daß er sich ihm mitten in der Arbeit nach freiem Ermessen hingeben oder entreißen konnte. Vor Tagesanbruch pflegte er sich zum Kaiser Vespasian zu begeben, der ebenfalls die Nächte seiner Arbeit opferte.

Diese Beispiele von der Beherrschung des Schlafbedürfnisses bei großen Männern ließen sich übrigens erheblich vermehren.



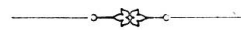
Humoristisches.

Appenzeller Witz. Ein Soldat sollte vor dem Anfange eines Gefechtes gesagt haben: „Chööd-s', so flüchid-m'r; chööd-s' nüüd, so stöhm-m'r bockstüll ond wenn-fis z'Feze verschluegid.“

Als im Sonderbundskriege das Schießen begann, flüchtete sich ein Soldat hinter ein Haus. Der Offizier herrschte ihn an: „Böre do! jo wolle!“ „I taar willsgott nüüd böre, Herr Hoppme, i wöör z'wild.“

Als einer von seiner Heimatgemeinde der Amtsstelle entsetzt worden war, wollte ihn am Herisauer Markt einer seiner Gegner foppen und sagte: „Ehr hättid jetzt wohl Zyt zuem-m-e-n-e guette Böschli, zue demm i Eu verhelfe wett. De Noochrichter (Scharfrichter) z' Sanggalle sött graad en Chnecht haa.“ „Wa-t' nüüd sääschit,“ erwiderte ganz kalt der Angeredete, „wen-t'm'r gad au das Böschli yrichte chömntisch, so wett-i-d'r denn de Grend vergebis abschlage.“

Anzüglich. Schauspieler: „Nicht wahr, das ist doch eine großartige Szene, in der ich im letzten Akt erschossen werde?“ — Bekannter: „Ja allerdings! Nur eine Aenderung müßte noch vorgenommen werden.“ — Schauspieler: „So, welche denn?“ — Bekannter: „Du müßtest schon im ersten Akt sterben!“



An unsere Abonnenten im Ausland.

Die Administration des „Roten Kreuzes“ richtet an die noch säumigen Abonnenten die freundliche Bitte um baldige Einfindung des Abonnementsbetrages (Fr. 3. 50 pro Jahr, Fr. 2 pro Semester) per Postmandat. Auf diese Weise ersparen sie uns nicht nur die zeitraubenden und unangenehmen Mahnkarten, sondern auch, bei der großen Zahl unserer Abonnenten, eine erhebliche Portosumme.

Bern, 15. Juni 1914.

Die Administration des «Roten Kreuzes».